

DIE LINKE Baden-Württemberg
Landesvorstand
70176 Stuttgart

Per E-Mail: info@die-linke-bw.de; lgs@die-linke-bw.de

30. Dezember 2025

Tierschutz-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen im Namen der Tierschutzorganisation PETA Deutschland e.V. Das Thema Tierschutz erlangt einen zunehmenden Stellenwert in der Bevölkerung. Zu den Landtagswahlen am 8. März 2026 möchten wir daher die Positionen der Parteien zum Thema Tierschutz erfragen und in Form von acht kurzen Wahlprüfsteinen auf unserer Internetseite mit ca. 1,5 Millionen Seitenansichten pro Monat sowie auf unseren reichweitenstarken Social-Media-Seiten veröffentlichen.

Die Antworten der Parteien werden zum einen in Kurzform als übersichtliche Grafik, zum anderen als PDF-Datei in Gänze veröffentlicht. Als Beispiel dienen die Wahlprüfsteine unter PETA.de/Wahlen-Bayern oder PETA.de/Wahlen-NRW. Bitte beteiligen Sie sich **möglichst bis zum 20. Februar 2026** an unserer Umfrage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch unter 0711 860591-418 oder per E-Mail an PeterH@peta.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Höffken
Fachleitung
PETA Deutschland e.V.
+49 711 860591-418
PeterH@peta.de

Wahlprüfsteinfragen zur Landtagswahl Baden-Württemberg am 08. März 2026

1. Rinder in Anbindehaltung

Neben Bayern werden vor allem in Baden-Württemberg Rinder häufig in Anbindehaltung gehalten.

Wird sich Ihre Partei für ein schnellstmögliches Verbot jeglicher Anbindehaltung von Rindern, inklusive der saisonalen Anbindehaltung, einsetzen?

Wir setzen uns für eine flächengebundene und artgerechte Nutztierhaltung ein. Wir fordern, dass die Anbindehaltung von Rindern mittelfristig beendet werden muss, beginnend mit der ganzjährigen Anbindehaltung. Wir streben einen sozial gestalteten Umbau an, der tiergerechte Haltungsbedingungen als Standard festsetzt.

2. Tierverbrauch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Sezierkurse, viele tausend Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierverbrauch für die Lehre in baden-württembergischen Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Wir fordern explizit, Primatenversuche in Baden-Württemberg zu verbieten. Darüber hinaus wollen wir alternative Verfahren zu Tierversuchen fördern und als Standard festsetzen.

Unser Ziel ist ein verbindlicher Ausstiegsplan aus Tierversuchen mit konkreten Schritten, wobei Steuergelder vorrangig in tierfreie Methoden fließen sollen.

3. Jagd auf Füchse

In Baden-Württemberg töten Jäger jedes Jahr über 40.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Baden-Württemberg nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Unsere Position ist eindeutig: Das überflüssige Schießen von Wildtieren, wie zum Beispiel Füchsen, lehnen wir ab. Wir fordern ein Verbot der Freizeit- und Trophäenjagd und wollen stattdessen tierfreundliche Methoden des Wildtiermanagements fördern. Wir setzen uns bereits für ein Verbot der Jagd auf Prädatoren wie Füchse ein.

4. Ausbildung von Hunden am lebenden Tier

Die Ausbildung von „Jagdhunden“ am lebenden Tier, etwa an Enten oder an Füchsen, ist mit erheblichem Leid und Stress für die Tiere verbunden.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren einsetzen?

Wir fordern, dass Haltungssysteme an den Bedürfnissen der Tiere ausgerichtet werden müssen und nicht umgekehrt. Da wir die Freizeitjagd verbieten und Tierleid durch strengere Strafen konsequenter bekämpfen wollen, lehnen wir Ausbildungspraktiken, die mit erheblichem Leid und Stress für Wildtiere verbunden sind, im Rahmen unserer allgemeinen Tierschutzethik ab.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Auch Bremen hat die Einführung für Mitte 2026 beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Wir fordern die Einführung eines „Führerscheins“ für die Tier- bzw. explizit die Hundehaltung, um Verantwortungsbewusstsein und das notwendige Wissen zur artgerechten Haltung sicherzustellen. Dies deckt sich mit unserer bundesweiten Forderung nach einem verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter*innen.

6. „Exotische“ Gefahrtiere

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Baden-Württemberg dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere verboten wird?

Wir setzen uns für den Heimtierschutz durch strengere Regelungen im Handel ein. Konkret fordern wir die Einführung einer Positivliste für Tiere, die generell in Privathaushalten gehalten werden dürfen. Diese Liste soll Kriterien des Tier- und Artenschutzes sowie das Gefahrenpotenzial gegenüber Menschen berücksichtigen, was die Haltung gefährlicher Exoten faktisch unterbinden würde.

7. Tierschutz-Verbandsklage

Das Land Berlin hat mit der Einführung des Tierschutz-Verbandsklagegesetzes die Voraussetzung geschaffen, dass anerkannte Tierschutzorganisationen tierschutzrelevante Belange in Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren u.a. mit Stellungnahmen geltend machen können. PETA ist in Berlin seit Anfang 2021 als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierschutzorganisationen wie PETA auch in Baden-Württemberg als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt werden?

Wir unterstützen dieses Anliegen vollumfänglich. Um Verstöße gegen das Tierschutzgesetz konsequenter zu sanktionieren, fordern wir, dass das Tierschutz-Verbandsklagegesetz in Baden-Württemberg ausgeweitet wird. Dies soll es anerkannten Tierschutzorganisationen ermöglichen, die Rechte der Tiere gerichtlich einzuklagen.

8. Altersgrenze Angeln

Die Altersgrenze für den Jugendfischereischein wurde 2024 auf sieben Jahre gesenkt. In Hinblick auf das Schmerzempfinden von Fischen und der Sensibilität von jungen Kindern, ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar.

Unterstützt Ihre Partei die Wiederanhebung des Mindestalters, auf das Niveau des Jugendjagdscheins, das bei 16 Jahren liegt?

Da wir Kinderrechte und den Schutz von Kindern vor Gewalt (auch psychischer Belastung) als prioritär betrachten, ist eine kritische Überprüfung solcher Altersgrenzen im Sinne des Kindeswohls und des Tierschutzes in unserer politischen Linie angelegt.